



13. November 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma MSH Mückenhaupt KG

Standort:

Pfauenstraße 2, 33181 Bad Wünnenberg

Anlagenbezeichnung:

Lagerung, Behandlung und Umschlag von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie Elektrogeräte

Datum der Überwachung:

29. Juli 2014 und
30. Juli 2014

Dauer der Überwachung:

1 Stunde vor Ort und
6 Stunden vor Ort.

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung der gesamten Anlage in den Bereichen Abfall, Abwasser sowie Immissionsschutz.

Grundlage der Überwachung:

- Genehmigungsbescheid vom 29. Juli 2013, Aktenzeichen 51.0047/03/0809.2



13. November 2014

- Rechtsgrundlagen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes.

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die Entsorgungswege einiger Abfälle lagen aktuell nicht vor.
2. Eine Input-/Outputbilanz konnte im Termin nicht vorgelegt werden und kurzfristig aus dem Register nicht erzeugt werden.
3. Die Registerführung ist unvollständig und wird nicht gemäß § 24 NachwV geführt.
4. Output Materialien / Abfälle waren nicht richtig deklariert.
5. Die Lagerung von Elektrogeräten entsprach nicht allen formalen Anforderungen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristen zur Beseitigung der Mängel.